



FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG Für die Freiheit.

POLICY PAPER

PER GESETZ ZUM SCHWEIGEN GEBRACHT

Die Taliban und die Unterdrückung des Zugangs zu
Informationen

Prof. Haroon Mutasem, Dr. Salim Amin

Impressum


Herausgeberin

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Truman-Haus
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

 /freiheit.org

 /FriedrichNaumannStiftungFreiheit

 /FNFreiheit

 /stiftungfuerdiefreiheit

Verfasst von

Prof. Haroon Mutasem
Dr. Salim Amin

Redaktion

Teresa Widlok
Leitung, Abteilung Globale Themen
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Kontakt

Telefon +49 30 220126-34
Telefax +49 30 690881-02
E-Mail service@freiheit.org

Stand

August 2024

Hinweis zur Nutzung dieser Publikation

Diese Publikation ist ein Informationsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht von Parteien oder von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).

Lizenz

Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

ISBN 978-3-911204-03-3

Inhaltsübersicht

1. ZUSAMMENFASSUNG	4
2. EINLEITUNG	5
3. DIE AFGHANISCHE RECHTSARCHITEKTUR UND EINBLICKE IN DEN ZUGANG ZU INFORMATIONEN VOR 2021	6
3.1. Bewertung des Gesetzes über den Zugang zu Informationen	6
3.2. Praktische Gesetzesanwendung	7
4. NAVIGIEREN IN DER DUNKELHEIT DER TALIBAN	8
4.1. Aussetzung der nationalen Gesetze	8
4.2. Die islamische <i>Scharia</i> als Ersatz.....	8
4.3. Dekrete, Erlasse und Rundschreiben	9
4.4. Der Zugriff der Taliban auf Informationen	10
5. VERSTOSS GEGEN DAS VÖLKERRECHT	11
5.1. Immense Menschenrechtskrise durch fehlende Informationen.....	11
5.2. Die Abschreckungswirkung auf die regelbasierte internationale Ordnung	12
6. SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN	13
7. LITERATURVERZEICHNIS.....	14
8. ÜBER DIE AUTOREN	16

1. Zusammenfassung

Der Zugang zu Informationen – ohne Einfluss oder Kontrolle durch eine Regierung – ist der Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und ermöglicht den freien Fluss von Ideen und Meinungen. Diese Grundfreiheit ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der Integrität und Verantwortlichkeit einer offenen Gesellschaft und einer lebendigen liberalen Demokratie. Die Wiedererlangung der Taliban-Herrschaft in Afghanistan hat jedoch die Bemühungen, wenn auch unvollkommen, diese Prinzipien schrittweise umzusetzen – insbesondere das Recht auf Information – erheblich untergraben. Die Kontrolle der Taliban über Information hat das Land in tiefe Finsternis gehüllt, das Leben der Afghanen stark beeinträchtigt, und die humanitäre Krise im Land verschärft. Diese Situation wird durch den völligen Zusammenbruch transparenter Regierungsführung und das Fehlen unabhängiger Medien noch verschlechtert.

Vor der Rückkehr der Taliban im Jahr 2021 hat Afghanistan durch fortschrittliche Gesetze den Zugang zu Informationen ermöglicht und bemerkenswerte Fortschritte bei der Förderung von Transparenz und bürgerschaftlichem Engagement gemacht. Die bahnbrechenden Maßnahmen, die international gelobt wurden, waren kleine, aber wichtige Schritte zur Stärkung der aufkeimenden Demokratie des Landes. Mit der Machtübernahme durch die Taliban wurden diese Errungenschaften jedoch schnell wieder zunichtegemacht, was zu einer dramatischen Erosion des freien Informationsaustauschs und einem allmählichen Verstummen der kritischen Stimmen im Land führte.

Dieses Policy Papier untersucht die tiefgreifenden Konsequenzen des Angriffs der Taliban auf das Recht auf Information und hebt die Erosion etablierter Normen sowie deren Ersetzung durch willkürliche Erlasse hervor. Die Maßnahmen in diesen Erlassen, wie das Verbot von Demonstrationen, die Einführung strenger Richtlinien für Journalistinnen und Journalisten, die Zensur ausländischer Medien und die Unterdrückung von Kritik, dienen dazu, die öffentliche Wahrnehmung zu manipulieren. Sie stellen sicher, dass nur Informationen verbreitet werden, die mit der Agenda der Taliban übereinstimmen. Die Verstöße der Taliban stellen einen eklatanten Bruch grundlegender internationaler Normen dar, einschließlich des Rechts auf Leben und der Freiheit von Folter. Ihr Handeln verletzt nicht nur diese wesentlichen Menschenrechte, sondern stört auch humanitäre Hilfsmaßnahmen für Afghanistan und untergräbt die internationale regelbasierte Ordnung. Auch der Mangel an Informationen über die Verbindungen der Taliban zu Terrororganisationen lässt die internationale Gemeinschaft im Dunkeln.

Um diese Krise zu bewältigen, muss die internationale Gemeinschaft die Taliban weiter isolieren und sie für ihre Verbrechen gegen die gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Afghanistan zur Rechenschaft ziehen. Die Stärkung der internationalen und der Exilmedien ist von entscheidender Bedeutung, um Rechtsverstöße zu dokumentieren. Das Papier empfiehlt außerdem, den Druck auf die Taliban zu verstärken, um sie zu zwingen, ihre drakonischen Maßnahmen einzuschränken und die Informationsfreiheit kontinuierlich wiederherzustellen.

2. Einleitung

Der Zugang zu Informationen, der oft als „Sauerstoff der Demokratie“ und „Mutter der Transparenz“ bezeichnet wird, ist entscheidend für die Förderung von Integrität, Meinungsfreiheit und Rechenschaftspflicht in Gesellschaften. Er umfasst sowohl den Erhalt als auch die Verbreitung von Informationen in verschiedenen Formen, einschließlich durch Medien, im „Print“ sowie mündliche oder andere Arten von Kommunikation. Das Recht auf Informationen ist in den internationalen Menschenrechtskonventionen verankert und ist Grundsatz der verantwortungsvollen Regierungsführung („*good governance*“), welche zur Förderung einer offenen und liberalen demokratischen Gesellschaft beiträgt.

Obwohl es sich um eine relativ neue Entwicklung in Afghanistan handelt, hat sich das Konzept des Zugangs zu Informationen bei der Gestaltung des nationalen Rechtsrahmens für den Zugang zu öffentlichen Informationen vor dem 15. August 2021 erheblich verbessert. Die Verfassung von 2004 und das Gesetz über den Zugang zu Informationen von 2018 waren bahnbrechende demokratische Dokumente, die dieses Recht schützten und nicht nur bei den Nachbarländern Afghanistans, sondern auch auf internationaler Ebene Anklang fanden. Seit der Wiedererlangung der Macht durch die Taliban wird dieses Recht jedoch schwer verletzt, und seine Verfechter sind brutaler Verfolgung ausgesetzt, was die gesamte Bevölkerung in die Dunkelheit eines geschlossenen rechtlichen und politischen Raums stürzt. Eine Bewertung der Organisation Freedom House zeigt, dass das Land seit der Zeit kurz nach der Übernahme der Taliban-Herrschaft im Jahr 2022 in Bezug auf eine offene und transparente Regierungsführung mit 0 von 4 Punkten bewertet wurde, da es keine unabhängigen Medien in Afghanistan mehr gibt und Informationen nur selektiv veröffentlicht werden (Freedom House, 2024). Diese katastrophale Situation wird durch zusätzliche Hindernisse zu rechtlichen Gewährleistungen und gewalttätige Praktiken der Taliban noch verschlechtert.

Das derzeitige Klima verschärft nicht nur die humanitäre Krise, sondern wirkt sich auch negativ auf die Koordinierung der internationalen Hilfe aus und steht in Konflikt mit der regelbasierten Weltordnung. Innenpolitisch hat es zu zügelloser Korruption, schweren Menschenrechtsverletzungen und schwerwiegende Folgen für Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten geführt. Vor diesem Hintergrund ist eine Analyse der Verschlechterung des Zugangs zu Informationen in Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban von immenser Bedeutung.

In diesem Policy Paper werden die Folgen der Verletzungen des Rechts auf den Zugang zu Information für afghanische Bürgerinnen und Bürgern sowie für die internationale Gemeinschaft untersucht.¹ In einem ersten Schritt werden Einblicke in den Rechtsrahmen aus der Zeit vor den Taliban und die damit verbundenen Herausforderungen diskutiert. Anschließend werden die Aushöhlung der bestehenden rechtlichen Maßnahmen und die Kontrolle der Taliban über Informationen und die ausgeübte Gewalt gegen die Verteidigerinnen und Verteidiger dieses Rechts erörtert. Der Abschnitt danach befasst sich mit der Verletzung der internationalen Verpflichtungen Afghanistans durch die Taliban und der bestehenden Krise für die internationale Gemeinschaft. Diese Krise beinhaltet nicht nur die Erschwerung bei der Bereitstellung von Hilfspaketen für die Afghanen, sondern wirft auch weitergehende Bedenken auf, da sich die Taliban mit Autokratien und terroristischen Gruppen in der Region zu verbünden scheinen. Darüber erhalten die Afghanen und die internationalen Akteure kaum Informationen. Das Papier schließt mit einigen Empfehlungen.

¹ Die Autoren bedanken sich bei Frau Birgit Lamm, der Direktorin des FNF-Büros in Pakistan, für ihre konstruktiven Kommentare und Empfehlungen zum Inhalt dieses Papiers.

3. Die afghanische Rechtsarchitektur und Einblicke in den Zugang zu Informationen vor 2021

In der Rechtstradition Afghanistans, insbesondere in der Verfassung von 1964 (Art. 31), wurde der Zugang zu Informationen als Teil des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit anerkannt und verstanden. Die afghanische Verfassung von 2004 (die Verfassung) erkannte jedoch den Zugang zu Informationen an und schützt ihn als eigenständiges Recht. Die Verfassung garantiert den afghanischen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf den gesetzlichen Zugang zu Informationen innerhalb der Regierungsbehörden, theoretisch ohne Einschränkungen, es sei denn, die betroffenen Informationen verletzen die Rechte anderer oder betreffen die nationale Sicherheit (die Verfassung Afghanistans, 2004, Art. 50). Trotz der Regelungen in der Verfassung und des anschließenden öffentlichen Drucks, dieses Recht durch die Verabschiedung eines einfachen Gesetzes durchzusetzen, dauerte es zehn Jahre, bis die Regierung im Dezember 2014 das erste Gesetz über den Zugang zu Informationen verabschiedete. Dieses Gesetz war ein großer Schritt in Afghanistan zur Einführung eines Rechtsrahmens für die Anerkennung und den Schutz dieses Rechts. Dennoch spiegelte es die internationalen Standards und bewährten Verfahren nicht ausreichend wider. Dies veranlasste zivilgesellschaftliche Organisationen im Land sich für eine Änderung des Gesetzes über den Zugang zu Informationen einzusetzen, was dazu führte, dass das Gesetz im Jahr 2018 mit einer wesentlich progressiveren Ausrichtung geändert wurde. Auf der Grundlage der RTI-Bewertung (Right to Information), die vom „Center for Law and Democracy“ (Kanada) und „Access Info Europe“ (Spanien) entwickelt wurde, wurde das geänderte Gesetz über den Zugang zu Informationen 2018 mit 139 von 150 Punkten als „erstklassig“ eingestuft. Dieses Gesetz wurde 2019 weiter geändert. Ziel war es, die Lücken zu schließen, die aus den fehlenden 11 Punkten der Bewertung resultierten.

3.1. Bewertung des Gesetzes über den Zugang zu Informationen

Um die Vereinbarkeit des Gesetzes über den Zugang zu Informationen von 2018 mit internationalen Standards und Prinzipien besser zu verstehen, ist eine kurze Bewertung dieses Gesetzes erforderlich. Diese Bewertung vergleicht das Gesetz von 2018 mit den Standards, die von Article 19, einer internationalen Nichtregierungsorganisation für Meinungs- und Informationsfreiheit, entwickelt wurden. Diese Standards wurden von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in ihrer Resolution von 2000 zur Meinungsfreiheit anerkannt (UN-Menschenrechtsrat-Resolution 44/12, 2020).

Gemäß dem Grundsatz 1 des Standards von Article 19 zur Frage der größtmöglichen Offenlegung wird unter anderem

gefordert, dass Informationen und Institutionen weit definiert werden. Es darf keine Beschränkungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und des spezifischen Interesses geben, und die Vernichtung von Informationen muss sanktioniert werden. Diese Anforderungen werden in Artikel 3 (1) (3) (6), Artikel 6 (3) und Artikel 35 (4) des Gesetzes über den Zugang zu Informationen erfüllt. In ähnlicher Weise verlangt Grundsatz 2, der die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen betrifft, dass die Verbreitung einer Reihe von Mindestinformationen durch die öffentlichen Einrichtungen im Gesetz verankert wird. Dies ist in Artikel 15 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen im Einzelnen festgelegt. Obwohl Grundsatz 3, der sich mit der Förderung einer offenen Verwaltung befasst, in dem afghanischen Gesetz von 2018 nicht ausdrücklich angesprochen wird, verfolgen die Bestimmungen des Gesetzes in ihrer Gesamtheit dieses Ziel.

Darüber hinaus wird in Grundsatz 4 der Standards von Article 19, der sich mit dem begrenzten Anwendungsbereich von Ausnahmen befasst, ein dreistufiger Test entwickelt. Dieser Test umfasst die Prüfung legitimer Ziele, um Ausnahmen zu begründen, die Verweigerung von Informationen auf der Grundlage eines zu erwartenden erheblichen Schadens und das übergeordnete öffentliche Interesse. Diese Ebenen sind in Artikel 16 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen verankert. Grundsatz 5, der sich mit dem Verfahren zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen befasst, weist darauf hin, dass Informationsanfragen schnell und fair bearbeitet werden müssen und dass Möglichkeiten für Rechtsmittel bestehen. Die rasche und faire Bearbeitung von Informationsanfragen gemäß Artikel 8 und die Festlegung eines dreistufigen Verfahrens für mögliche Rechtsmittel in den Artikeln 32, 33 und 34 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen erfüllen diese Verpflichtungen. Grundsatz 6, der die Anforderungen an niedrige und faire Kosten für die Anfragen festlegt, wird auch in Artikel 9 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen in Übereinstimmung mit den Zielen der Standards von Article 19 behandelt. Ähnlich wie der Grundsatz 3, der nicht direkt und ausdrücklich in das Gesetz von 2018 aufgenommen wurde, ist auch der Grundsatz 7, der offene Sitzungen von Regierungseinheiten über die wichtigen Themen des Landes vorschreibt, nicht explizit formuliert, sondern im gesamten Gesetzestext verankert. Der Vorrang der Offenlegung von Informationen gemäß Grundsatz 8 der Standards von Article 19, der die Aufhebung oder Änderung von Gesetzen vorschreibt, welche dem Recht auf Information entgegenstehen, ist in Artikel 19 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen von 2018 verankert. Dieser Artikel räumt dem Gesetz über den Zugang zu Informationen Vorrang vor anderen Rechtsakten ein. Schließlich ist das Konzept des Schutzes von Hinweisgebern, das integraler Bestandteil der Mechanismen für den Zugang zu Infor-

mationen ist (Grundsatz 9 der Standards von Article 19), in Artikel 36 des Gesetzes über den Zugang zu Informationen verankert.

Aus dieser Bewertung geht eindeutig hervor, dass der Rechtsrahmen für den Zugang zu Informationen in Afghanistan grundlegend mit den internationalen Grundsätzen übereinstimmte, welche in vielen nationalen Rechtsrahmen als bewährte Leitlinien dienen und praktische sowie wirksame gesetzliche Lösungen vorzeichnen. Diese Konformität war an sich ein wichtiger Meilenstein, der unter anderem den Zugang der Bevölkerung zu Informationen in der Praxis erleichtern konnte. In der praktischen Anwendung gab es jedoch trotz des standardisierten Gesetzes von 2018 in Afghanistan eine Reihe von Herausforderungen und Hindernissen, die das Land daran hinderten, den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

3.2. Praktische Gesetzesanwendung

Obwohl Afghanistan seit 2014 über einen spezifischen Rechtsrahmen für den Zugang zu Informationen verfügte, wurden die gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis nicht umgesetzt. Die Bestimmungen des Gesetzes über den Zugang zu Informationen waren sehr ehrgeizig und stellten ein sehr ideales Szenario dar, aber die Realitäten vor Ort wurden ignoriert, sodass die Menschen keinen Zugang zu den notwendigen Informationen hatten, die sie von verschiedenen öffentlichen Einrichtungen benötigten. Die Forderung, dass die privaten Dienstleistungserbringer an dieselben Maßnahmen gebunden sein müssen, die auch für die öffentlichen Einrichtungen gelten, war eines der Beispiele, die auf den ehrgeizigen Charakter des Gesetzes über den Zugang zu Informationen hinweisen. Diese ambitionierte Art des Gesetzes war nicht das einzige Problem, das dem Zugang zu Informationen in der Praxis entgegenstand. Mehrere Faktoren hatten einen erheblichen Einfluss und verschärften den Mangel an ordnungsgemäßer Durchsetzung des Gesetzes zum Zugang zu Informationen. Zu diesen Faktoren gehörten u. a. der fehlende politische Wille, Sicherheitsprobleme, Korruption und mangelndes Bewusstsein auf Seiten der Regierungsbeamten.

Der politische Wille, der eine der Grundvoraussetzungen für die Förderung der Meinungsfreiheit, der Rechenschaftspflicht und der Transparenz ist, stand nicht im Verhältnis zu den gesetzlichen Bestimmungen und der Forderung nach Zugang zu Informationen vor Ort. Die „National Unity Government“ Regierung Afghanistans, die mit dem Slogan „Verantwortlichkeit und Transparenz“ an die Macht kam, hat es versäumt, mutige Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Daher wurde sie umfassend dafür kritisiert, dass sie nicht in der Lage war, die Bereitstellung der notwendigen Informationen für die Bevölkerung zu fördern. Diese Versäumnisse haben die Regierung in der Öffentlichkeit stark belastet.

Vor allem aufgrund der allmählichen Verschlechterung der Sicherheitslage im Land stellte die Regierung kaum Informationen über den Sicherheitssektor zur Verfügung. Dieser Sektor

gehörte zu den Bereichen mit den höchsten Ausgaben und war wohl auch einer der am wenigsten transparenten und rechenschaftspflichtigen Bereiche in Afghanistan (Vittori, September 2021). Die Korruption, die sowohl Ursache als auch Wirkung sein kann, spielte ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Verhinderung des Zugangs der Bevölkerung zu den erforderlichen Informationen. In einigen Fällen war die mangelnde Informationsbereitstellung sehr systematisch und organisiert. In anderen Fällen war sie auf die Entscheidung der zuständigen Beamten zurückzuführen, die sich nicht verantwortlich fühlten, der Bevölkerung den Zugang zu Informationen zu erleichtern, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet waren.

Das mangelnde Bewusstsein der Regierungsbeamten für die Vorteile des Zugangs zu Informationen und ihr fester Glaube an eine Kultur des Verwaltungsgeheimnisses können als eine der größten Herausforderungen in Afghanistan angesehen werden. Trotz ausdrücklicher Bestimmungen in den Gesetzen waren die Beamten nicht davon überzeugt, dass der Zugang zu Informationen den Menschen nicht schadet, sondern vielmehr der Förderung des Ansehens von Professionalität, Integrität und Transparenz in der Gesellschaft dient. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass trotz dieser Herausforderungen und Hindernisse der Informationsfluss weiterhin vorhanden war. Die Regierungsinstitutionen waren verpflichtet, Informationen sowohl durch die Veröffentlichung als auch durch die Beantwortung von Anfragen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die freien Medien spielten eine wichtige Rolle, indem sie die geheimen Aspekte des Verhaltens der Regierungsinstitutionen aufdeckten, die den Menschen sonst verborgen geblieben wären. Die Kultur der Zugänglichkeit wurde mit Hilfe der Medien langsam und allmählich in der Gesellschaft institutionalisiert, und die Regierung gab es auf, ihre Geheimhaltung zu praktizieren. Der Zusammenbruch des Landes durch die Taliban im August 2021 änderte jedoch die Richtung dieses grundlegenden Aspekts, der für das Überleben der neu entstandenen Demokratie in Afghanistan von entscheidender Bedeutung war, und brachte die Zugänglichkeit von Informationen im Land zum Erliegen. Dies hatte drastische Auswirkungen auf das Leben der Menschen.

4. Navigieren in der Dunkelheit der Taliban

Seit dem Sturz des Landes und der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 ist der Zugang zu Informationen durch deren Politik und Entscheidungen stark beeinträchtigt worden. Die Taliban haben nicht nur den bestehenden Rechtsrahmen, insbesondere die Verfassung und das Gesetz von 2018, und die Mechanismen zur Durchsetzung des Zugangs zu Informationen demontiert. Sie haben auch das Recht auf Information auf sehr brutale Weise eingeschränkt. Wenn Journalistinnen und Journalisten und Medien über grausame Verletzungen der Grundrechte der Afghanen, insbesondere Frauenrechte, durch die Taliban berichten, werden sie bedroht, verhaftet, gefoltert und sogar ermordet.

Die einzigen Informationen, die unter dem Taliban-Regime noch fließen können, sind diejenige, die sich auf ihre radikalen und fundamentalistischen Ansichten beziehen oder diese fördern. Die Beschränkungen des Zugangs zu Informationen bestehen entweder in fehlenden gesetzlichen und legislativen Maßnahmen, die durch Dekrete und Rundschreiben des Taliban-Führers Mullah Hibatullah Akhundzada ersetzt wurden. Zusätzlich gibt es praktische Probleme und Einschränkungen, die die Taliban dem Zugang zu Informationen auferlegt haben.

4.1. Aussetzung der nationalen Gesetze

Im pluralistischen Rechtssystem Afghanistans waren die positivistischen Normen (geschriebene Gesetze), die mehr oder weniger den gesamten Korpus des Rechtssystems ausmachten, sehr wichtig. In Afghanistan, wo das zivilrechtliche (kontinentale) Rechtssystem anwendbar war, waren die geschriebenen Gesetze die Hauptquellen für die Schaffung von Gerechtigkeit für die Menschen. Die Hanafi-Rechtsprechung aus der Scharia erhielten eine spezifische und in ihrem Umfang begrenzte Rolle als primäre Rechtsquelle für Kapitalverbrechen (Hudud und Qisas) (Strafgesetzbuch von Afghanistan, 2017, Artikel 2). Sie dienten auch als sekundäre Quelle für nicht-strafrechtliche Fälle (Diyat),² wenn es keine Bestimmungen im verfassungsrechtlichen Rahmen gab (Strafgesetzbuch von Afghanistan, 2017, Artikel 130). Nun ist die rechtliche Struktur zur Gewährleistung des Rechts in der Praxis vollständig zerstört (siehe die folgenden Abschnitte).

Derzeit sind fast alle Gesetze, einschließlich der afghanischen Verfassung von 2004, außer Kraft gesetzt. Trotz der Behauptung des Taliban-Sprechers, dass der Zugang zu Informationen und das Mediengesetz in Kraft seien (Taliban-Direktive vom September 2023), ist beides in der Praxis nicht anwendbar. Dies hat bereits dazu geführt, dass Menschen erheblich daran gehindert wurden, über die entscheidenden Themen, die ihr Leben betreffen, informiert zu werden. Obwohl kein

² Hanafi-Rechtsprechung bezieht sich auf die rechtlichen Prinzipien der hanafitischen Schule des islamischen Rechts, eine der vier Hauptschulen des Rechts im Islam. *Hudud* und *Qisas* sind islamische Regeln, die sich auf Kapitalverbrechen wie Mord beziehen; hingegen betrifft *Diyat* die Regeln, die sich mit zivilen und nicht-strafrechtlichen Angelegenheiten befassen.

Gesetz offiziell von dieser Aussetzung ausgenommen ist, wird in der Praxis in den Exekutiv- und Justizorganen unter den Taliban immer noch selektiv auf einige Gesetze³, wie das afghanische Strafprozessgesetz, Bezug genommen. Der erste Nachteil dieser Art von selektiver Praxis ist das Fehlen einer umfassenden und einheitlichen Praxis, die aktuell sehr ermessensabhängig ist und von der persönlichen Entscheidung der Person abhängt, die die Entscheidung trifft. Der zweite Nachteil ist, dass sie nur von den Exekutiv- und Justizbehörden in Anspruch genommen werden kann, ohne dass die Bevölkerung im System der Taliban die Möglichkeit hat, sich darauf zu berufen.

Die obige Analyse lässt daher den Schluss zu, dass die Überzeugungen und Praktiken die Herrschaft der Männer (hier der Taliban) widerspiegeln und nicht die Herrschaft des Rechts im internationalen Sinne. Wenn die Taliban Gesetze und Richtlinien umsetzen, sind sie unter diesen Umständen keine guten Gesetze, da sie diskriminierend und apartheidähnlich sind.

4.2. Die islamische Scharia als Ersatz

Trotz der Behauptung der Taliban, ihr Rechtssystem basiere auf der islamischen *Scharia*, ignorieren sie die Grundlagen, auf die islamische Länder bei der Anwendung der islamischen *Scharia* in ihren Rechtssystemen zurückgegriffen haben. Auf der Grundlage der modernen verfassungsrechtlichen Absicherung der islamischen *Scharia*, die als „*Scharia*-Garantieklausel“⁴ bezeichnet wird, haben fast alle islamischen Länder die Kodifizierung von Regeln zur Regulierung ihrer Gesellschaften genutzt. Der Hauptzweck dieser Maxime besteht darin, die Grenzen des Anwendungsbereichs der islamischen *Scharia* zu begrenzen. Dadurch wird der breite und unbegrenzte Korpus der islamischen *Scharia* kontrolliert, um jeglichen Missbrauch des Geltungsbereichs der *Scharia* zu vermeiden, der der Auslegung durch die Behörden unterliegen würde.

In der afghanischen Verfassung von 2004 wurde dieser Grundsatz in Artikel 3 festgeschrieben, wonach alle in Afghanistan erlassenen Gesetze nicht im Widerspruch zu den Überzeugungen und Bestimmungen des Islam stehen dürfen. Mit der Übernahme des Landes durch die Taliban und der Aussetzung der Verfassung wird behauptet, dass die islamische *Scharia* direkt als Rechtssystem in Afghanistan Anwendung findet. Dies hat den Taliban-Behörden einen weitreichenden Ermessensspielraum bei der Auswahl der anwendbaren islamischen *Scharia*-Bestimmungen ohne jegliche Kontrolle oder Überwachung eingeräumt. Es hat zweifellos dazu geführt,

³ Es gibt eine Reihe von Bereichen, in denen der rechtliche Rahmen vor der Taliban-Herrschaft noch angewandt wird. Da sich diese Studie jedoch auf den Zugang zu Informationen konzentriert, werden diese Bereiche in diesem Papier nicht behandelt.

⁴ Die *Scharia*-Garantieklausel (SGC) ist ein verfassungsrechtlicher Ansatz, der in den Verfassungen islamischer Länder verankert ist, um Widersprüche zwischen ihren Gesetzen und der islamischen *Scharia* zu vermeiden. Dieser Grundsatz besagt, dass jedes Gesetz, das im Widerspruch zu den Grundsätzen der islamischen *Scharia* steht, nicht anwendbar und somit null und nichtig ist.

dass das persönliche Verständnis der islamischen *Scharia* in verschiedenen Fragen angewandt wird, was der extremistischen Agenda der Taliban zugutekommt. Noch problematischer wird es, wenn die Auswahl von einer Person getroffen wird, der es an fachlicher Kompetenz fehlt oder die extremistisch ist, was das Verständnis und die Umsetzung des Rechts der *Scharia* angeht. Von ähnlicher Bedeutung ist der Mangel an einheitlicher Anwendung der islamischen *Scharia*. Dieser wird durch den unkontrollierten und grenzenlosen Ermessensspielraum einer Einzelperson bei der Auswahl der anwendbaren Bestimmungen verursacht.

4.3. Dekrete, Erlasse und Rundschreiben

Seit der Übernahme des Landes durch die Taliban wurden zahlreiche Dekrete und Erlasse entweder von ihrem Anführer, Mullah Hibatullah Akhundzada, oder von den Institutionen in Form von Rundschreiben auf nationaler oder lokaler Ebene erlassen. All diese Dekrete werden jedoch von Behörden erlassen, die selbst nicht legitimiert sind, geschweige denn die Befugnis haben, Erlasse und Dekrete zu erlassen, die für die Menschen gelten. Wie unten diskutiert wird, verletzen fast alle Verordnungen der Taliban die Grundrechte des Einzelnen, selbst solche, die durch die Grundsätze der islamischen *Scharia* geschützt sind.

Seit August 2021 wurden bezüglich der Medienfreiheit und des Rechts auf Zugang zu Informationen 17 drakonische Dekrete und Erlasse angeordnet. Die acht Beispiele, die sich direkt auf das Recht auf Zugang zu Informationen auswirken, werden im Folgenden näher erläutert.

1. Am 8. September 2021 verbot das sogenannte Innenministerium der Taliban jegliche Art von Demonstrationen. In diesem Zusammenhang verboten sie den Medien die Berichterstattung über die Demonstrationen und Proteste (Radio Liberty, 8. September 2021). Dies geschah vor allem, um zu verhindern, dass die Öffentlichkeit über die Forderungen und Wünsche der Menschen nach ihren Grundrechten informiert wird.
2. Mit einer ähnlichen Absicht wurde am 19. September 2021 vom Medienzentrum der Taliban eine Direktive herausgegeben, mit der neue Richtlinien für Journalistinnen und Journalisten eingeführt wurden, die den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen einschränken. In Artikel 11 dieser Richtlinie wurden folgende Beschränkungen auferlegt: Verbot der Veröffentlichung von Themen, die mit dem Islam in Konflikt stehen, Verbot der Beleidigung nationaler Persönlichkeiten, der nationalen und persönlichen Privatsphäre in den Medien, Erfordernis der Ausgewogenheit in ihren Veröffentlichungen, Vorsicht bei der Veröffentlichung von Themen, die eine öffentliche Meinung verletzen oder die Moral der Menschen untergraben könnten, und Erfordernis der Neutralität der Medien bei der Verbreitung der Wahrheit und Verpflichtung der Medien, ihre Berichte mit dem Medienzentrum der Taliban in einem bestimmten Format zu koordinieren. Diese
3. Darüber hinaus forderten die Taliban am 25. September 2021 die Medien in Afghanistan in einem Schreiben auf, die Taliban nicht mehr als Gruppe zu bezeichnen, sondern sie stattdessen als Islamisches Emirat von Afghanistan zu bezeichnen, den Namen, den sich die Taliban selbst gegeben haben (The Voice of America, n.d.). Neben der Ausübung von Druck auf die Medien bestand der Zweck dieses Schreibens darin, Desinformationen zu verbreiten. Es sollte suggerieren, dass die Taliban die rechtmäßige Regierung Afghanistans seien, obwohl die Gruppe weder im Inland noch international legitimiert ist.
4. Zudem erließ das so genannte Ministerium für Laster und Tugenden der Taliban am 22. November 2021 eine Richtlinie, die es den Medien verbietet, die Opposition und Kritiker der Taliban zu interviewen oder zu ihren Debatten einzuladen (The BBC, 28. September 2023). Der allgemeine Charakter dieses Verbots, insbesondere die Tatsache, dass es auch Kritiker der Taliban einschließt, zeigt, dass die Taliban keine berechtigte Kritik an ihnen dulden. Zudem verhindern sie systematisch, dass Menschen glaubwürdige Informationen erhalten, die nicht mit ihrer Agenda übereinstimmen.
5. Um den Zugang zu Informationen weiter zu unterdrücken, verboten die Taliban am 27. März 2022 die Ausstrahlung ausländischer Fernsehprogramme über afghanische Fernsehkanäle (Afghanistan Journalist Center, 2023). Als Grund dafür wurde die unausgewogene Ausstrahlung ihrer Programme angegeben. Der eigentliche Zweck dieses Verbots bestand jedoch darin, den Zugang der Bevölkerung zu Informationen zu beschränken, die über die inländischen Kanäle des von den Taliban kontrollierten Landes nicht zugänglich waren.
6. Am 26. April 2022 verbreitete das Taliban-Ministerium für Information und Kultur ein Schreiben. In diesem Schreiben wurden die Medien aufgefordert, Werbespots mit politischem, sicherheitspolitischem und sozialem Inhalt vor der Ausstrahlung mit der Medienaufsichtsabteilung des Ministeriums abzustimmen (Radio Azadi, 2023). Eines der Hauptziele dieser Vorschrift bestand darin, alle Informationen, die an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden, auf ihre Übereinstimmung mit der Agenda der Taliban zu überprüfen.
7. Am 21. Juli 2022 wurde ein Erlass von *Hibatullah Akhundzada* über das Verbot von Kritik an Taliban-Funktionären in den Medien erlassen (Independent Farsi, 2022). Dieser Erlass zielte unter anderem darauf ab, jegliche

Kritik an den Taliban zu vermeiden, mit dem Ziel, keine Dokumentation über die Unzulänglichkeiten ihrer Funktionäre zu hinterlassen, um eine künftige Verantwortlichkeit zu vermeiden.

8. Am 21. Februar 2024 schließlich wies das sogenannte Büro des Premierministers der Taliban alle ihm unterstellten Büros an, keine Anordnungen, Erlasse und andere wichtigen Dokumente ihres Führers ohne vorherige Genehmigung zu veröffentlichen (Erlass 420, 21. Februar 2024). Diese Einschränkung wurde in einer Situation auferlegt, in der alle vom Taliban-Führer erlassenen Dekrete und Erlasse Bestimmungen enthielten, die sich auf die grundlegenden Fragen der Menschen im Lande beziehen. Dies kann nicht anders interpretiert werden, als dass sie den Informationsfluss in einer Weise kontrollieren wollen, die ihre eigenen Interessen sichert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das bestehende Gefüge von Verordnungen und Erlassen, das praktisch an die Stelle der Gesetze getreten ist, nicht dazu dient, den Zugang zu Informationen zu ermöglichen oder den Bereich zumindest zu regeln. Dies zeigt, dass diese Erlasse die Prüfung, ob sie mit den Bestimmungen der islamischen Scharia – die die Taliban als ihr offizielles Rechtssystem betrachten – übereinstimmen, nicht bestehen. Sie schränken den Informationsfluss im Land meist noch weiter ein.

4.4. Der Zugriff der Taliban auf Informationen

Der Zugang zu Informationen erfordert nicht nur eine gut funktionierende und faire Gesetzgebung, sondern auch viele praktische Instrumente und Ansätze für seine Durchsetzung. Die Taliban haben nicht nur die diesbezüglichen gesetzlichen und legislativen Mechanismen außer Kraft gesetzt. Sie haben auch spezielle Kontrollmaßnahmen eingeführt, die den Zugang zu Informationen eher behindern als ermöglichen.

Die vollständige oder teilweise Blockierung des Internets und dessen Drosselung in bestimmten Situationen, wie während Demonstrationen, sind weitverbreitete Praktiken der Taliban. Ebenso ist die Tatsache, dass die de-facto-Behörden an Kontrollpunkten („Check Points“) häufig die Mobiltelefone von Einzelpersonen durchsuchen, um Informationen zu kontrollieren, ein weiteres Hauptbeispiel für Angriffe auf die Infrastruktur des Zugangs zu Informationen (Nusratty & Crabtree, 8. März 2023). Dies verstößt nicht nur gegen das Recht auf Information jeder afghanischen Bürgerin und jedes afghanischen Bürgers. Es verletzt auch in großem Maße das Recht auf Privatsphäre der Einzelnen, das in den afghanischen Gesetzen vor der Taliban-Herrschaft und in internationalen Übereinkommen geschützt ist.

Zudem haben die Taliban die Kommission für den Zugang zu Informationen aufgelöst, die auf der Grundlage des Gesetzes von 2018 eingerichtet worden war. Diese Kommission war unter anderem für die Überwachung der Mechanismen für

den Zugang zu Informationen in Afghanistan zuständig (Einschüchterung, Repression und Zensur, 2024). Das Fehlen der Kommission als oberste Exekutivinstitution zur Beilegung von Streitigkeiten über den Zugang zu Informationen hat dazu geführt, dass das Recht auf der Ebene der Exekutive keinen Schutz mehr genießt.

Was die Weitergabe von Informationen an die Medien betrifft, so tun die Taliban dies entweder über inoffizielle Mittel wie WhatsApp, Messenger oder durch Pressekonferenzen, bei denen die Journalistinnen und Journalisten keine kritischen Fragen stellen dürfen. Die Informationen, die auf diese Weise verbreitet werden, enthalten oft keine Einzelheiten. Die Medien müssen darüber berichten, ohne die Einzelheiten zu kennen und sind gezwungen, sie in einer Weise zu verbreiten, die den Interessen dieser extremistischen Gruppe entspricht (Einschüchterung, Repression und Zensur, 2024). Die offizielle Verbreitung von Informationen erfolgt ausschließlich über die staatlichen Medien, deren Inhalte von verschiedenen Institutionen wie der Nationalen Sicherheitsdirektion, dem Ministerium für Information und Kultur und dem Ministerium für Laster und Tugenden der Taliban kontrolliert werden. Der Rawadari-Bericht „Einschüchterung, Repression und Zensur“ kommt unter anderem zu den folgenden Ergebnissen:

Die Taliban verbieten die Veröffentlichung von Nachrichten und Informationen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, sicherheitspolitischen Ereignissen, Angriffen gegnerischer Militärfronten, Streitigkeiten zwischen Taliban-Gruppen, Konflikten zwischen Nomaden (Kuchis) und Einwohnern um Weideland und landwirtschaftliche Flächen, den Ausgaben des Staatshaushalts, Informationen über Korruption in der Verwaltung, Nachrichten über Ermordung, Verhaftung und Inhaftierung von Mitarbeitern der früheren Regierung, Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Gewalt gegen Frauen, insbesondere Fälle von Zwangs- und Minderjährigenehen sowie Informationen über von den Taliban begangene Verbrechen und Proteste. (Einschüchterung, Repression und Zensur, 2024, S.9)

Die Berichterstattung über derartige Themen hat bereits enorme Folgen für die Journalistinnen und Journalisten gehabt und zu schweren Strafen geführt, wenn sie ihrer unabhängigen journalistischen Arbeit nachgegangen sind. Dies hat bei den verbleibenden Medien und Journalistinnen und Journalisten in Afghanistan Angst und damit Selbstzensur ausgelöst.

5. Verstoß gegen das Völkerrecht

Nach internationalem Recht ist der Zugang zu Informationen ein grundlegendes Menschenrecht, das eng mit den Freiheiten der Meinungsäußerung und der Meinungsfreiheit verknüpft ist. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR), als allgemeiner Standard für die Menschheit, befürwortet dieses Recht, indem sie schreibt: „umfasst die Freiheit, Meinungen ohne Einmischung zu vertreten und Informationen sowie Ideen durch alle Medien und unabhängig von Grenzen zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben“ (AEMR, Art. 19 (2)). Ebenso legt der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (ICCPR) den Vertragsstaaten verbindliche Verpflichtungen auf. Nach Artikel 19 (3) des ICCPR „bringt dieses Recht besondere Pflichten und Verantwortlichkeiten mit sich“. Die Staaten sollten dieses Recht nicht nur respektieren, sondern auch gesetzliche und institutionelle Maßnahmen etablieren, um das Suchen und Teilen von Informationen in verschiedenen Formen, einschließlich mündlich, in gedruckter Form, über Medien usw., sicherzustellen.

Afghanistan ist seit dem 24. Januar 1983 Mitglied des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Unabhängig davon, wer an der Macht ist – auch wenn die Taliban von der internationalen Gemeinschaft politisch und rechtlich nicht anerkannt werden – hat Afghanistan die Verantwortung, seine Verpflichtungen gegenüber dem genannten Pakt zu erfüllen. Wie jedoch in den vorangegangenen Ausführungen hervorgehoben wurde, hat sich die Lage in Afghanistan nach der Einnahme Kabuls durch die Taliban verschlechtert. Die Taliban haben nicht nur Gesetze zum Schutz des Zugangs zu Informationen aufgehoben und damit eindeutig gegen internationale Vorschriften verstoßen, sondern auch eine brutale Kampagne gegen unabhängige Journalistinnen und Journalisten und Medienanstalten gestartet. Dazu gehören Folter, Inhaftierung ohne Informationen über den Verbleib der Personen, Verfolgung und sogar systematische Ermordung derjenigen, die es wagten, kritische Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen. Zurzeit werden die Medien im Land streng kontrolliert, und jeder Akt des Ungehorsams führt zu schweren Strafen und oft zum tragischen Verlust des Lebens von Journalistinnen und Journalisten, insbesondere von Journalistinnen, die das Hauptziel der Taliban sind. Reporter ohne Grenzen hat aufgedeckt, dass Journalistinnen und Journalisten, die mit ausländischen Medien in Verbindung stehen oder sich im Exil befinden, besonders ins Visier genommen werden. Ihnen wird Spionage und die Verbreitung negativer Informationen über die Taliban vorgeworfen. Ein bemerkenswerter Fall ist der des französisch-afghanischen Journalisten *Mortaza Behboudi*, der nach seiner Verhaftung am 5. Januar 2023 neun Monate lang inhaftiert war (Reporter ohne Grenzen, Länderprofil: Afghanistan, 2024). Diese anhaltend schwierige Situation hat nicht nur innenpolitische, sondern auch internationale Auswirkungen.

Auf diese Weise haben die Taliban das ganze Land in eine Dunkelkammer verwandelt, was zu einer grausamen Verletzung des Rechts auf Zugang zu Informationen und anderer Grundrechte der von den Taliban angegriffenen Personen führt. Die von den Taliban verhängten Einschränkungen verletzen die Unveräußerlichkeit und die gegenseitige Abhängigkeit der Menschenrechte über eine einfache Verletzung des Rechts auf Information hinaus. Die Bestrafung von Journalistinnen und Journalisten für die Veröffentlichung regierungskritischer Inhalte führt zu einer schwerwiegenden Verletzung des Rechts auf Freiheit von Folter und des Rechts auf Leben. Dies widerspricht dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Übereinkommen von 1984 gegen Folter (CAT), denen Afghanistan beigetreten ist.

Die Taliban verletzen nicht nur die Grundrechte des Einzelnen, sondern setzen auch ein System durch, das durch einen Mangel an Transparenz und Integrität gekennzeichnet ist. Dies betrifft insbesondere die Unparteilichkeit der Justiz, das Verhalten von Richtern und die Entscheidungsverfahren nach der Scharia. Afghanistan hat 2008 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, die Öffentlichkeit über gerichtliche Entscheidungen und Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung zu informieren (UNCAC, 2004, Artikel 10-11). Es ist daher wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht bloß um leere Begriffe handelt, wenn die Medien und internationale Beobachter darauf verweisen. Es handelt sich um grundlegende internationale Verpflichtungen, gegen die die Taliban verstoßen, wenn sie Medien und Journalistinnen und Journalisten verfolgen, die sich ihren Praktiken widersetzen.

Um die internationale Aufmerksamkeit auf diese Themen zu lenken, sollten sie auf internationalen Versammlungen und Foren weiter thematisiert werden, um einen Diskurs zu etablieren, der das unmenschliche Vorgehen der Taliban dokumentiert. Es ist wichtig hervorzuheben, dass ihr Verhalten nicht nur die Verletzung einzelner Artikel der Konventionen und der Menschenrechtsverträge darstellt. Vielmehr ist es eine Übertretung des gesamten Systems der Menschenrechte und der Verträge in ihrer Gesamtheit. Die Gruppe der Taliban umgeht systematisch sowohl die positiven als auch die negativen staatlichen Verpflichtungen zugunsten einer drakonischen Regierungsweise, die von Propaganda und Willkür geprägt ist.

5.1. Immense Menschenrechtskrise durch fehlende Informationen

Seit August 2021 wurden internationale Medien und Hilfsorganisationen aufgelöst, die für die Sammlung, Verbreitung, Recherche und Weitergabe von Informationen unerlässlich

sind (Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte). Dies hat die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, wirksam auf die dringende humanitäre Krise zu reagieren, erheblich beeinträchtigt. Zudem hat es sich negativ auf den Schutz gefährdeter Gruppen, insbesondere von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Frauenrechtsaktivistinnen, ausgewirkt. Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) ist es für internationale Organisationen schwierig, genaue Bedarfsermittlungen durchzuführen, da es in Afghanistan keine zuverlässigen Daten gibt. Dies ist vor allem auf die von den Taliban auferlegten Beschränkungen zurückzuführen, wodurch die Bereitstellung wirksamer Hilfspakete beeinträchtigt wird (UNDP, 18. April 2023). Die Situation hat bereits dazu geführt, dass internationale Nichtregierungsorganisationen bei der Beschaffung von Finanzmitteln und der Bereitstellung humanitärer Hilfe vor großen Herausforderungen stehen. Die Geberländer zögern aufgrund der mangelnden Transparenz und Rechenschaftspflichten (The UN in Afghanistan, 28. Juni 2024), die von den Taliban unterwandert werden, noch mehr Finanzmittel bereitzustellen, was zu Finanzierungslücken und unzureichenden Aktionsplänen führt.

Die tiefgreifenden Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Kindern in Afghanistan sind ebenfalls beispiellos. Diese gefährdeten Gruppen sind mit einer „systematischen, weit verbreiteten und institutionalisierten“ Diskriminierung durch das Regime in Kabul konfrontiert (OHCHR, 11. September 2023). Es ist daher ein richtiger Ansatz, dass sich Menschenrechtsorganisationen, einschließlich der UN-Sonderberichterstatter, weiterhin und verstärkt für die offizielle Einstufung der Taliban als ein Regime einsetzen, das Geschlechter-Apartheid praktiziert.

Menschenrechtsgruppen sehen sich aufgrund der von den Taliban auferlegten Hürden bei der Sammlung von Beweisen mit erheblichen Hindernissen konfrontiert, insbesondere was die Bedingungen und Standorte der vom Regime inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten betrifft. Seit 2021 wurden Dutzende von Frauenrechtsaktivistinnen von den Taliban festgenommen und ihre Familien ohne Informationen über ihren Verbleib zurückgelassen, oft vergeblich. Die Taliban weigern sich entweder, die Orte ihrer Inhaftierung bekannt zu geben, oder sie tun so, als ob sie nichts wüssten, was den Kummer der Familien noch vergrößert (Heather Barr, 30. November 2023). Diese katastrophale Situation erfordert die sofortige Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft, um weitere humanitäre Krisen zu verhindern. Zudem müssen Verbrechen gegen die Menschlichkeit adressiert werden, für die es Dutzende von Beweisen gibt, die dieses Verbrechen zweifelsfrei belegen können.

5.2. Die Abschreckungswirkung auf die regelbasierte internationale Ordnung

Terrorismus und Extremismus sind enorme Gefahren für die internationale Gemeinschaft und führen zu grausamen Menschenrechtsverletzungen. Die Taliban geben jedoch wenige bis gar keine Informationen über die Präsenz internationaler Terrorgruppen wie Al-Qaida und ISIS in Afghanistan preis. Ein

Beispiel dafür ist die Ermordung von Ayman al-Zawahiri, dem zweiten Befehlshaber von Al-Qaida, dessen Anwesenheit im Herzen von Kabul, in der Nähe der Regierungsbüros, von den Taliban geleugnet wurde (Gul, 24. Juli 2023). Dieser Mangel an Transparenz und die Verharmlosung solcher kritischer Informationen stellen nicht nur für die afghanischen Bürgerinnen und Bürger ein existenzielles Risiko dar, sondern auch für diejenigen in den westlichen Ländern, die die Taliban im Jahr 2001 gestürzt haben.

Es ist in der Tat wichtig, auf den entscheidenden Fehler hinzuweisen, dass zwischen den Taliban und anderen terroristischen Organisationen unterschieden wird, die von den Taliban gegen den Willen der afghanischen Bürger beherbergt werden. Die jüngste Aufnahme von 61 Taliban-Mitgliedern in die Sanktionsliste der Vereinten Nationen ist ein wichtiger Schritt zur Beseitigung dieses Missverständnisses (Afghanistan International, 21. Juli 2024). Sie unterstreicht die anhaltende Besorgnis über die Verbindungen der Taliban zu terroristischen Aktivitäten und ihre potenzielle Bedrohung der internationalen Sicherheit und der Weltordnung. Autokratische Nachbarn Afghanistans wie der Iran, Russland und China, die die Weltordnung untergraben wollen, können von dieser Situation profitieren. Nicht zu vergessen, dass solche extremistischen Gruppen häufig von den Mullahs im Iran für ihre Interessen im Nahen Osten eingesetzt werden.

Darüber hinaus sollte der jüngste Schritt von Präsident Putin, die Taliban-Mitglieder, die für zahlreiche Gräueltaten gegen Afghanen und Ausländer verantwortlich sind, aus der Liste der terroristischen Vereinigungen zu streichen, für die internationale Gemeinschaft alarmierend sein. So lud Moskau am 17. Mai 2024 Taliban-Vertreter zu einem Wirtschaftsforum in St. Petersburg ein (Reuters, 17. Mai 2024). Nach der Rückkehr von derartigen Foren, auf denen wichtige geoökonomische Fragen Afghanistans erörtert werden, gibt es keine Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung Afghanistans oder gar Transparenz. Dies trifft auch auf eine Reihe von Geschäften, die die Taliban bisher mit chinesischen Unternehmen abgeschlossen haben, zu. Die Taliban zeigen keine Bereitschaft, Informationen, Unterlagen oder Aufzeichnungen in dieser Hinsicht bereitzustellen.

Das bedeutet, dass die oben genannten Regime ihren wirtschaftlichen Einfluss nutzen können, um eine der Hisbollah ähnliche Taliban-Vertretung zu fördern, die definitiv eine erhebliche Bedrohung für die westlichen Werte und die internationale Rechtsordnung darstellen wird. Im Gegensatz zur Hisbollah, die sich in erster Linie auf den Nahen Osten konzentriert, könnten die Taliban als Terrorgruppe eine größere Gefahr für die Welt darstellen.

6. Schlussfolgerung und Empfehlungen

In diesem Papier wurde aufgezeigt, dass der fehlende Zugang zu Informationen verheerende Folgen für das Leben der Afghanen hat, mit erheblichen internationalen Auswirkungen. Daher ist es für liberale Demokratien, insbesondere für die USA und ihre Verbündeten wie Deutschland, unerlässlich, diese potenzielle Bedrohung zu erkennen und eine gemeinsame Front zu bilden, um die Taliban so weit wie möglich zu isolieren. Außerdem sollten internationale Ermittlungen und Strafverfolgungen gegen die Taliban eingeleitet werden.

Der Schutz unabhängiger Journalistinnen und Journalisten im Exil ist ein entscheidender Schritt nach vorn. Es überrascht nicht, dass Marie-Agnes Strack-Zimmermann von der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Jahr 2022 für eine proaktive Rolle der deutschen Regierung bei der Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft eintrat. Sie sorgte dafür, dass den Menschenrechten, einschließlich des Zugangs zu Informationen, Vorrang eingeräumt wird (How did Afghanistan Mission go wrong, 2022). Stellungnahmen wie diese können dazu beitragen, dass trotz der restriktiven Politik der Taliban glaubwürdige Informationen verbreitet werden.

Außerdem kann die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und des Internetzugangs dazu beitragen, einige der von den Taliban auferlegten Beschränkungen zu umgehen. Unternehmen und internationale Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung eines sicheren Internetzugangs und dem Zugang zu digitalen Werkzeugen. Initiativen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz, insbesondere für Frauen, können mehr Menschen in die Lage versetzen, auf Informationen zuzugreifen und diese auszutauschen und so gegen die Taliban zu mobilisieren. Bildungsprogramme sollten Komponenten zur Medienkompetenz und zum kritischen Denken enthalten, um den Afghanen zu helfen, sich in den verfügbaren Informationen zurechtzufinden und sie zu hinterfragen.

Je mehr Druck auf die Taliban ausgeübt wird, desto besser werden Menschenrechtsaktivisten und Journalistinnen und Journalisten geschützt, die für die Verbreitung glaubwürdiger Informationen unerlässlich sind. Weitere Maßnahmen wie die Verhängung von Sanktionen gegen einzelne Taliban-Mitglieder und das Einfrieren ihrer Vermögenswerte in Katar und anderen Ländern des Nahen Ostens können ebenfalls zur Verbesserung der Situation beitragen.

7. Literaturverzeichnis

Afghanistan International. (2024). „UN veröffentlicht die Namen von 61 sanktionierten Taliban-Beamten“. Verfügbar unter: <https://www.afintl.com/en/202407123013>.

Afghanistan Journalists Center, Die Richtlinien der Taliban über die Medienfreiheit und den Zugang zu Informationen. (September 2023). Verfügbar unter: Afghanistan Journalist Center - The Taliban's 17 Directives on Freedom of Media and Access to Information (afjc. media).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR) (1948). Verfügbar unter: <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>.

Amt des Premierministers des Islamischen Emirats Taliban, (2024). Erlass Nr. 420, veröffentlicht am 21. Februar 2024.

Die BBC Farsi. (2022). نابلط تارابختسا: زرم نودب نارگشرازگ هدرک. هب دیدت ار ناراکترب. Verfügbar unter: <https://www.bbc.com/persian/news/afghanistan-61888888>.
ناراکترب نابلط تارابختسا: زرم نودب نارگشرازگ، تسا هدرک 'نابز ندیرب' - BBC News پسران

Deutsche Welle (2022) Wie ist der Afghanistan-Einsatz schief gelaufen? Verfügbar unter: Deutscher Afghanistan-Einsatz untersucht - Was lief schief und warum? | DW Deutsch lernen.

Der Unabhängige Farsi. (2024). زا داقتن: نابلط ربه نامرف. تسا عونم تاماقم. Verfügbar unter: www.independentpersian.com.
زا داقتن: نابلط ربه نامرف | تسا عونم تاماقم زا پسران نندن پدی نی (independentpersian.com).

Die New York Times. (2021). Taliban's New Rules for Afghan Journalists Raise Fear. Available at: Taliban's New Rules for Afghan Journalists Raise Fear - The New York Times (nytimes.com).

Die Stimme Amerikas Dari. (2021). Die Warnung der Taliban an die afghanischen Medien: Lasst uns in Ruhe! (Trans.). Available at: www.darivova.com.
ناتسن اغفا یمالسا تراما، ار ام: ادهناسر هب نابلط. دینک باطخ (darivova.com).

Einschüchterung, Unterdrückung und Zensur, The Status of Access to Information and Freedom of Expression in Afghanistan, (2024) Rawadari, verfügbar unter: <https://rawadari.org/010520241785.htm/>.

Freedom House Country Report (2022), verfügbar unter: Afghanistan: Freedom in the World 2022 Country Report | Freedom House.

Heather Barr. (2023). „Frauenrechtsaktivisten in Afghanistan unter Beschuss“. Human Rights Watch. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2023/11/30/womens-rights-activists-under-attack-afghanistan>.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR). (1966). Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights>.

Justizministerium der Islamischen Republik Afghanistan, Die Verfassung von Afghanistan. (2004). Staatsanzeiger 818.

Justizministerium der Islamischen Republik Afghanistan, Das Gesetz über den Zugang zu Informationen. (2019). Amtsblatt, Artikel 18.

Justizministerium der Islamischen Republik Afghanistan, The Penal Code of Afghanistan. (2017). Staatsanzeiger 1260.

OHCHR. (2023). „Die systematische und institutionalisierte Diskriminierung, die darauf abzielt, Frauen von allen Facetten des Lebens in Afghanistan auszuschließen, macht eine Untersuchung des sich entwickelnden Phänomens der geschlechtsspezifischen Apartheid erforderlich.“ OHCHR. Verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/news/2023/09/special-rapporteur-human-rights-council-systematic-and-institutionalised>.

Radio Azadi. (2022). راب نی؛ ناتسن اغفا رد اه ناسر لورتنک. زتفرگ رارق فده یتراجت تانالغ. Verfügbar unter: www.azadiradio.com.
زتفرگ رارق فده یتراجت تانالغ راب نی؛ ناتسن اغفا رد اه ناسر (azadiradio.com).

Reporter ohne Grenzen. (2024). Länderprofil: Afghanistan. Verfügbar unter: <https://rsf.org/en/country/afghanistan>.

Reuters. (2024). „Russland lädt Afghanistans Taliban zu großem Wirtschaftsforum ein.“ Verfügbar unter: <https://www.reuters.com/world/russia-invites-afghanistans-taliban-major-economic-forum-2024-05-27/>.

UN Afghanistan. (2024). Jenseits der Hilfe: „Delivering as One“ to Build a Resilient Afghanistan. Verfügbar unter: <https://afghanistan.un.org/en>.

UNDP (2023). „Afghanistan's Socio-Economic Outlook 2023“. Verfügbar unter: <https://www.undp.org/afghanistan/publications/afghanistan-socio-economic-outlook-2023>.

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) (2004). Verfügbar unter: https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XVIII-14&chapter=18#EndDec.

Vittori, J. (2021), Corruption and Self-Dealing in Afghanistan and Other US-Backed Security Sectors. Verfügbar unter: <https://carnegieendowment.org/posts/2021/09/corruption-and-self-dealing-in-afghanistan-and-other-us-backed-security-sectors?lang=en>

8. Über die Autoren

Prof. Mohammad Haroon Mutasem

Haroon Mutasem ist Fellow der Philip Schwartz-Initiative an der Humboldt-Universität zu Berlin, Fakultät für Rechtswissenschaften. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf „Der Theorie und Praxis der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Afghanistan: Von der Kriminalisierung zur tatsächlichen Untersuchung und Strafverfolgung“. Er promovierte in Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg in Deutschland, erwarb einen LL.M. in Strafrecht an der University of Washington in den USA und einen LL.B. an der Juristischen Fakultät der Universität Kabul. Haroon verfügt über einen starken akademischen Hintergrund in Forschung und Lehre. Seit 2005 ist er als Assistenzprofessor für Rechtswissenschaften an der Universität Kabul tätig und war dort von 2008 bis 2015 stellvertretender Dekan der Juristischen Fakultät. Darüber hinaus ist er seit 2008 Assistenzprofessor für Rechtswissenschaften an der American University of Afghanistan und gründete dort das Rechtsstudienprogramm, das mit Unterstützung der Stanford Law School in den USA ins Leben gerufen wurde. Er unterrichtete hauptsächlich verschiedene Rechtskurse und betreute die Jessup- und ICC-Moot-Court-Teams. Haroon hatte zudem bedeutende Positionen in der früheren Regierung inne, darunter die des stellvertretenden Ombudsmanns für Korruptionsbekämpfung und Transparenz im Büro des Präsidenten von Afghanistan. Außerdem war er Direktor für Rechts-, Legislativ- und Justizangelegenheiten im Büro des Präsidenten und koordinierte die rechtlichen Angelegenheiten zwischen der Justiz- und der Legislative sowie dem Präsidialamt. Er ist Autor mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Rechtswissenschaften, mit einem besonderen Fokus auf Afghanistan.

Dr. Salim Amin

Salim Amin ist Referent für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Zuvor war er als „Researcher and Project Officer“ an der Internationalen Akademie der Nürnberger Prinzipien im Bereich des internationalen Strafrechts tätig. Salim ist Mitherausgeber des International Journal of Civil Law and Legal Research und Gutachter für das International Journal of Transitional Justice. Er promovierte am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zum Thema „Die Unabhängigkeit der Justiz im Völkerrecht“. Er hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Balkh.

